

Brüder-Grimm-Straße 43A
D - 34134 Kassel

Gerhold Reitmeier, Brüder-Grimm-Str 43A, D - 34134 Kassel

Leo c/o HNA
- Leserbriefe -

Fon: (0)561 9324712
Fax: 9324713
Email: reitmeier@arcor.de

3410 Kassel

per Fax 0561-2032340
parallel als DOC-Datei per Email, um Ihnen ggfls. Arbeit zu ersparen.

Datum: 10. Februar 2010

Abriss als letzter Ausweg (HNA v. 10.02.2010, Seite "Kassel")

Der Artikel von Frau Schwaab lässt erkennen, dass Herr Taubert und seine verantwortlichen Vorgesetzten offenbar selbst Gerichtsurteile nicht sorgfältig lesen können, oder mangels Sachverstand und/oder Unrechtsbewusstsein, das Gelesene nicht verstehen können oder nicht wollen.

Konkretes Beispiel aus dem Artikel: Herr Taubert verbreitet weiterhin die Mär, dass *"die jahrelange Vernachlässigung der denkmalgeschützten Hofanlage (vom Verwaltungsgericht (VG)) nicht genügend berücksichtigt worden sei"*. Im Urteil des VG ist jedoch von Jedermann nachzulesen (siehe unten), dass auch bei Berücksichtigung aller mir von Herrn Taubert vorgeworfenen *"Versäumnisse"*, die geforderte Erhaltung wirtschaftlich unzumutbar ist, und deshalb gemäß gültiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) dem Abrissantrag stattgegeben werden muss.

"Im Interesse der Öffentlichkeit" möchte Herr Taubert, der nun seit fast 25 Jahren mein Grundvermögen, meine Lebenspläne und die Aufwertung des "Märchenviertels" blockiert, vorher allerdings noch einmal voraussichtlich 50 Tausend Euro Steuergeld verbrennen, um dafür vom inzwischen angerufenen Hessischen Verwaltungsgerichtshof wohl die gute Mär zu hören, dass das BVerfG die Kernfragen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer Denkmalerhaltung - im Gegensatz zu ihm - nicht korrekt beurteilt hat. Verantwortungsloser und dümmer geht's nimmer.

Konkretes zweites und auch letztes Beispiel aus dem Artikel: Herr Taubert verbreitet weiterhin die Mär *"Es ist nie so richtig rausgekommen, was er (der Besitzer G. Reitmeier) mit dieser Hofanlage wollte"*. Diese Aussage ist und bleibt auch bei ständiger Wiederholung schlicht verlogen. Bereits beim Kauf des Anwesens in 1986 hatte ich das Konzept, dass aus dieser Hofanlage ein kleiner Wohn- und Gewerbepark zur Deckung meiner absehbaren Rentenlücke durch Mieteinnahmen werden sollte. Dieses Konzept und entsprechende konkrete Sanierungs-Baupläne habe ich bereits kurz nach dem Kauf beim Bauamt eingereicht. Dann wurde mir mitgeteilt, dass mein vor dem Kauf bereits Jahrzehnte unter den Augen der Denkmalpfleger dahin rottender und nachweisbar zum Kaufzeitpunkt bereits baufälliger Hof, inzwischen den Status eines für die Öffentlichkeit wertvollen Einzeldenkmals erlangt habe. Deshalb würden meine Baupläne leider nicht mehr den Ansprüchen der Denkmalschützer genü-

gen und ich möge mal umgehend neue "einzeldenkmalgerechte" Pläne einreichen, auf meine Kosten versteht sich. Um eine endlose Geschichte kurz zu machen: Von da an bis heute ging´s bergab !!

Wer Interesse hat, kann meine Darstellung und die Aussagen der verantwortlichen Vertreter der Denkmalverwaltung übrigens selbst auf ihren Wahrheitsgehalt hin prüfen: U.a. das VG-Urteil, mein(e) Konzept(e), meine Fördermittelanträge, meine zahllosen Sanierungsvorschläge und -maßnahmen bis zum Jahr 2000 und die Fakten der inzwischen 25-jährigen "Hilfe" der Denkmalpfleger, findet der interessierte Bürger mit allen PDF-Originaldokumenten auf www.maerchenhof.de im Internet. Und zwar in einer lückenlosen Dokumentation von 1986 bis heute auf der Unterseite *Gero´s Denkmal > Denkmal-DOKU*.

Es grüßt freundlich der Schreiber und Denkmalbesitzer